

Aktionsbündnis Ländlicher Raum

Aktionsoffensive „Alt werden in der Heimat“

Dem Wunsch vieler Menschen, im gewohnten Lebensumfeld alt zu werden, möchten wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion Nachdruck verleihen und die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung schaffen – sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Im Vordergrund steht für uns dabei die Freiheit des Einzelnen, selbst zu entscheiden, wie er im Alter leben möchte: Ob er in den eigenen vier Wänden alt werden möchte, die Unterstützung eines Pflegedienstes in Anspruch nimmt, in einer Wohngruppe lebt oder ein Pflegeheim vorzieht. Diese Entscheidung sollte frei von finanziellen Zwängen oder einem ungenügenden Angebot vor Ort sein.

Als vordringlichstes Ziel treten wir FREIE WÄHLER für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und lebenswerter Bedingungen in ganz Bayern ein. Dabei stellt die Pflege- und Gesundheitsversorgung einen unverzichtbaren Gegenstand der Daseinsvorsorge dar. Im Zuge des demografischen Wandels wird der Unterstützungsbedarf für ältere und pflegebedürftige Menschen auch in Zukunft kontinuierlich ansteigen. Ein hohes Durchschnittsalter stellt bestimmte Regionen vor große Herausforderungen und bedarf einer entsprechenden Infrastruktur im Hinblick auf eine angemessene häusliche, medizinische oder pflegerische Vorsorge und Versorgung. **Deshalb wollen wir eine flächendeckende medizinische und pflegerische Infrastruktur fördern, um ein Altwerden in der heimischen Kommune zu ermöglichen.**

Um dies zu erreichen, sollen im Rahmen der Aktionsoffensive „Alt werden in der Heimat“ flächendeckende Verbesserungen für den bayerischen ländlichen Raum im Bereich der Altenhilfe und -pflege geschaffen werden. Dabei ist der Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden und die Vernetzung bestehender Angebote zu intensivieren. Dazu fordern wir ein umfassendes Förderprogramm, das die Kommunen in die Lage versetzt, diese Aufgabe vollumfänglich zu erfüllen.

1. Die Kommune als Mittelpunkt der Pflege

Die Kommune zeichnet sich durch ihre Nähe zum Bürger aus und ist daher die beste Anlaufstelle für Probleme vor Ort. Sie ist im Rahmen der Daseinsvorsorge dafür verantwortlich, dass sozialräumliche Sorgestrukturen und Möglichkeiten der Teilhabe am sozialen Leben – und damit auch für die Engagementförderung – vorhanden sind. Aus diesem Grund sehen wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion die Kommunen auch gleichermaßen in der Verantwortung, Strukturen und Hilfsangebote für ältere Bürger zu schaffen, die diesen ein selbstständiges Leben im eigenen Zuhause ermöglichen – genauso, wie es für Kindertageseinrichtungen bereits üblich ist.

Die Landkreise sollen die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine kommunale Daseinsvorsorge im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung festlegen, um ein Altwerden in der Heimat sicherstellen zu können. **Besonders wichtig ist dabei, dass für diese neue Aufgabe ein vollumfänglicher finanzieller Ausgleich nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips geschaffen wird.** Dieser Ausgleich muss so beschaffen sein, dass die Landkreise die gesamtgesellschaftlich bedeutende Aufgabe der Gründung einer Pflegeinfrastruktur erfüllen können, ohne finanzielle Probleme befürchten zu müssen. Die Instrumente interkommunaler Zusammenarbeit können bei einer praxisnahen Umsetzung hilfreich sein.

- ➔ **Pflege als kommunale Pflichtaufgabe auf Landkreisebene mit vollumfänglichem finanziellem Ausgleich.**
- ➔ **Niederschwellige Unterstützungsangebote.**
- ➔ **Weiterer Ausbau unabhängiger Pflegeberatung durch die Kommunen.**

2. Gemeindeschwester^{plus} – Gesundsein im Alter

Alt werden bedeutet nicht automatisch, auch pflegebedürftig zu sein. Vielmehr gibt es eine sehr große Anzahl an gesunden und fitten älteren Menschen. Nur 12 Prozent aller Menschen über 65 Jahre sind in Deutschland pflegebedürftig. Im Sinne einer umfassenden Prävention ist es unser Ziel, gesunde Lebensverhältnisse mit Angeboten der Stärkung der Verantwortung für die persönliche Gesundheit und die eigene Selbstständigkeit zu fördern, diese mit sozialer Teilhabe zu verbinden und so einer eventuellen Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken. Dabei sollen vorhandene Strukturen genutzt, bestehende Angebote miteinander koordiniert und um neue Initiativen erweitert werden.

Für sehr zielführend halten wir das Konzept einer **Gemeindeschwester^{plus}**, das in Modellprojekten bereits jetzt umgesetzt wird. **Die sogenannte Gemeindeschwester^{plus} führt individuelle Besuche zuhause durch und berät dabei kostenlos im Hinblick auf die jeweilige soziale Situation, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgungsmöglichkeiten, Wohnsituation und Mobilität. Sie berät auch zur Vermittlung wohnortnaher und gut erreichbarer sozialer Teilhabeangeboten in der jeweiligen Region.** Ziel ist es, die Entwicklung einer gesundheits- und selbständigkeitsfördernden seniorenorientierten Infrastruktur in der entsprechenden Kommune voranzutreiben. Eine Pflegebedürftigkeit soll im Rahmen der sozialen Teilhabe längstmöglich vermieden werden, indem sich hochbetagte Bürgerinnen und Bürgern mit dem Angebot Gemeindeschwester^{plus} stets informiert und wertgeschätzt fühlen. Fachkräfte im Projekt Gemeindeschwester^{plus} haben eine pflegfachliche Ausbildung und weisen berufliche Erfahrung als Krankenschwestern oder Altenpflegerinnen vor. Insofern ist auch die Übernahme einfacher ärztlicher Leistungen im Rahmen einer Substitution auf sicherer rechtlicher Grundlage wünschenswert.

Neben einer Förderung durch das zuständige Ministerium werden auch Kooperationsvereinbarungen mit den gesetzlichen Krankenkassen angestrebt, die die Finanzierung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter ermöglichen.

- ➔ **Flächendeckender Ausbau des Angebots einer Gemeindeschwester^{plus}.**
- ➔ **Ausbau der Gesundheitsberatung für ältere Menschen.**
- ➔ **Anreize zur Verringerung der Pflegebedürftigkeit deutlich verstärken (Bund).**
- ➔ **Maßnahmen im Sinne der Verhinderungspflege stärken.**

3. Personelle Ressourcen im Bereich der Gesundheits- und Pflegevorsorge verstärken

Eine wichtige und unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren guter Pflege – unabhängig davon, ob sie ambulant oder stationär stattfindet – ist eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Pflegekräften. **Menschliche Zuwendung ist unerlässlich.** Um vermehrt Menschen für einen Beruf in der Pflege zu interessieren, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich.

Ein freiwilliges gemeinnütziges Jahr ist eine Möglichkeit für Jugendliche – in der Regel nach Beendigung der Schule – sich **ein Jahr lang in einer gemeinwohlorientierten Einrichtung ihrer Wahl zu engagieren.** Dadurch können erste praktische

Erfahrungen gesammelt und die Persönlichkeitsbildung weiterentwickelt werden. Insbesondere freiwilliges Engagement im Gesundheits- und Pflegebereich kann im Hinblick auf ein anschließendes Studium wesentliche gesellschaftliche Erfahrungswerte vermitteln.

Die „Rahmenbedingungen“ in der Pflege sind dringend auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend zu verbessern. **Die Profession „Pflege“ muss attraktiver gestaltet werden.** Eine angemessene Honorierung der Pflegekräfte ist dabei nur ein Aspekt. Ebenso wichtig sind eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Organisation des Drei-Schicht-Dienstes, sowie die Entlastung von Dokumentationspflichten und beruufs-fremden Aufgaben.

Nach wie vor ist die Anwerbung qualifizierter Pflegekräfte aus dem Ausland erforderlich, wobei berücksichtigt werden muss, dass diese auch in deren Heimat gebraucht werden.

- ➔ **Freiwilliges gemeinnütziges Jahr für alle im Gesundheits- und Pflegebereich verstärkt im Rahmen der Studienwahl berücksichtigen.**
- ➔ **Berücksichtigung eines gemeinnützigen Jahres bei der Rentenbemessung.**
- ➔ **Vorteile einer geschlechterunabhängigen und zeitlich flexiblen Durchführung des gemeinnützigen Jahres verstärkt in der Pflege nutzen (ggf. auch am Ende des Erwerbslebens).**
- ➔ **Attraktivere Ausgestaltung des Pflegeberufs (Angemessene Bezahlung von Pflegekräften, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Bürokratieabbau).**
- ➔ **Weitere gezielte Anwerbung ausländischer Pflegekräfte und Reform des B2-Sprachniveaus für Pflegekräfte.**
- ➔ **Intensivierung der Ausbildungsoffensive in der Pflege mit dem Ziel, junge Menschen nach Abschluss der Schule bei der Berufsorientierung zu unterstützen und dabei Möglichkeiten einer beruflichen Tätigkeit im Pflegebereich aufzuzeigen.**

4. Alt werden daheim – flexible Angebote für die ambulante Pflege und bürgerschaftliches Engagement

Ältere Menschen stellen keine homogene Gruppe dar. Genauso vielfältig wie die Menschen müssen auch die Unterstützungsangebote sein, damit sie individuell auf den Einzelnen zugeschnitten sein können. Wichtig ist uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion insbesondere, dass niemand aus seinem vertrauten Lebensumfeld herausgerissen werden muss, weil es die erforderlichen Pflegeangebote nur in den Ballungsräumen gibt. Hierzu ist der Ausbau von Quartierskonzepten für ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die Bedarf an Unterstützung im Alltag bzw. sozialen Kontakten haben, erforderlich. Gleiches gilt für ambulant betreute Wohngemeinschaften, Wohngruppen für Demenzpatienten, ein angemessenes Angebot an ambulanten Pflegediensten, aber auch eine teilhabeorientierte Infrastruktur, die die Mobilität der Menschen ermöglicht, sowie Beratungs- und Vernetzungsstrukturen, die Stärkung ehrenamtlichen Engagements und die Vorhaltung sozialräumlicher Sorgestrukturen. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen sind bestehende Angebote zu integrieren und auszubauen.

- ➔ **Förderung von Quartierskonzepten und alternativen Wohnformen im ländlichen Raum.**
- ➔ **Bürgerschaftliches Engagement: Versorgungsnetzwerke zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft wie z.B. Demenzkreise in Zusammenarbeit mit Trägern, Leistungsanbietern und Einrichtungen ausbauen, um das bürgerschaftliche Engagement in Anlehnung an die regionalen Bedarfe flächendeckend zu implementieren.**
- ➔ **Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement in der Pflege bei der Rentenbemessung.**

5. Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sind einer enormen psychischen und physischen Belastung ausgesetzt. **Durch die emotionale Verbundenheit mit der pflegebedürftigen Person fehlen pflegenden Angehörigen häufig der notwendige Abstand zur Pflege und ein eigenes, von der Pflege unabhängiges Leben.** Auch knappe Zeitressourcen und das Gefühl der Unentbehrlichkeit wirken sich häufig ungünstig aus. Ein wesentlicher Faktor ist in diesem Zusammenhang die Herausforderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Wird im Rahmen der Pflege Tätigkeit die Erwerbsarbeit reduziert oder aufgegeben, gehen zudem wichtige Rentenansprüche verloren, wovon

insbesondere Frauen betroffen sind. In der Folge können dauerhaft hohe psychische und physische Belastungen sowohl für Pflegende als auch für Pflegebedürftige auftreten. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Pflegenden und kann unter Umständen sogar dazu führen, dass der Angehörige gar nicht mehr zu Hause gepflegt werden kann. Vor diesem Hintergrund gilt es ausreichende Entlastungsangebote für Angehörige zur Verfügung zu stellen, die häusliche Pflege leisten möchten. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen müssen im Bedarfsfall auf verlässliche und bezahlbare Unterstützungsleistungen und Pflegeeinrichtungen in ihrem gewohnten Lebensumfeld zurückgreifen können.

Die **Tagespflege** ist ein wichtiges Angebot der Unterstützung, Ergänzung und Entlastung der häuslichen Pflege und dient der fachkompetenten Versorgung und Förderung von Alltagskompetenzen. Gerade für demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörigen kann die Tagespflege ein sehr hilfreiches Angebot sein.

Es kann Situationen geben, in denen die Pflege zu Hause für einen gewissen Zeitraum nicht gewährleistet werden kann, beispielsweise wenn der pflegende Angehörige erkrankt oder er Urlaub benötigt. Für diese Fälle muss es – im Bedarfsfall auch kurzfristig – die verlässliche Möglichkeit geben, den Pflegebedürftigen vorübergehend in einer stationären Einrichtung unterzubringen (**Kurzzeitpflege**). Das jüngste Infektionsgeschehen hat die dringende Notwendigkeit eines flächendeckenden Angebots gezeigt.

- ➔ **Stärkere Berücksichtigung der Leistung pflegender Angehöriger bei der Rentenbemessung.**
- ➔ **Ausbau der Tagespflege im ländlichen Raum entsprechend des Koalitionsvertrags, insbesondere Fortführung des Programms „Pflegesozialnahe“ und Prüfung, ob die Förderung bedarfsgerecht ist.**
- ➔ **Ausbau von Angeboten der Nachtpflege.**
- ➔ **Ausbau der Kurzzeitpflege im ländlichen Raum mit dem langfristigen Ziel eines Rechtsanspruchs pflegender Angehöriger auf einen planbaren Kurzzeitpflegeplatz.**
- ➔ **Ausbau der Angebote von Pflegekursen für Angehörige zur Vermittlung wichtiger Handgriffe in der Pflege und Maßnahmen der Ersten Hilfe.**
- ➔ **Modellprojekte zur Unterstützung pflegender Angehöriger finanziell unterstützen und dabei insbesondere solche Projekte zu berücksichtigen, die innovative Ansätze zur verbesserten Koordination von Pflegeleistungen und sonstigen haushaltsnahen Leistungen beinhalten.**
- ➔ **Angemessener finanzieller Leistungsausgleich für pflegende Angehörige (Bund).**

- **Sofort-Hilfe („Pfleger-ADAC“) für pflegende Angehörigen bei sehr kurzfristigem Hilfebedarf wie einem Unfall – sofern Angebote der Verhinderungspflege nicht ausreichen.**

6. Pflege im Heim – aber in der Heimat (stationäre Versorgung)

Für uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist es wichtig, dass für ältere Menschen auch dann eine Möglichkeit geschaffen wird, in der Heimat zu leben, wenn es ihnen nicht mehr möglich ist, in der eigenen Wohnung alltägliche Vorlieben und Gewohnheiten zu pflegen und wenn die Kräfte nachlassen. Dies entspricht dem Verfassungsauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Damit auch bei Pflegebedürftigkeit Gemeinschaft erlebt werden kann und die Lebensqualität erhalten bleibt, müssen stationäre Einrichtungen vor Ort vorgehalten werden. Gerade für kleinere Gemeinden ist dies finanziell häufig nur schwer umzusetzen. Im Ergebnis müssen ältere Menschen doch ins Pflegeheim – möglicherweise in einem anderen Ort fernab des vertrauten Lebensumfelds. Dies gilt es zu verhindern!

Nicht refinanzierbare Investitionskosten führen bei den Einrichtungsträgern leicht zu Finanzierungsproblemen – oder sie reichen Kosten an die Bewohner durch. **Dies widerspricht unserer Auffassung einer Pflege als Teil der Daseinsvorsorge.** Wir sehen die Kommunen auf Landkreisebene in der Verantwortung und müssen dafür auch staatliche Finanzmittel zur Verfügung stellen.

- **Staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen durch ein Sonderfinanzierungsprogramm, das es auch kleineren Kommunen ermöglicht, stationäre Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, ggf. als Zweckverband.**
- **Förderprogramm zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere für Pflegeheime, als Maßnahme der Konjunkturförderung im Nachgang der Corona-Pandemie.**